



Nr. 10/2005 vom 14.10.2005

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in Hafenlohr (Rathaus) und Windheim (Dorfstraße) veröffentlicht.

Volkstrauertag

Der Volkstrauertag am 13. November 2005 wird auch heuer wieder sowohl in Hafenlohr als auch in Windheim nach dem Sonntagsgottesdienst in Hafenlohr um 7.30 Uhr und in Windheim um 10.00 Uhr mit Gedenkfeiern an den Ehrenmalen begangen.

Die Mitbürgerinnen und Mitbürger sind zu diesen Gedenkfeiern herzlich eingeladen; insbesondere bitte ich die Ortsvereine mit ihren Fahnenabordnungen teilzunehmen.

Aus dem Gemeinderat

a) Erwerb eines Feuerwehrautos im Haushaltsjahr 2006

Nachdem von der Regierung von Unterfranken der Bewilligungsbescheid über die Gewährung eines Staatszuschusses von max. 46.410,- Euro vorliegt, wurde Kreisbrandinspektor Elmar Väth aus Marktheidenfeld beauftragt, die Ausschreibung zum Erwerb eines neuen Feuerwehrautos im Einvernehmen mit dem Kommandanten der Freiw. Feuerwehr Hafenlohr durchzuführen. In Anbetracht der finanziellen Situation der Gemeinde ist eine kostengünstige Lösung anzustreben. Herr Väth wird sich wegen einer möglichen Ratenzahlung im Haushaltsjahr 2006 kündigt machen.

b) Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Neuerschließungen im Wachengrund

Gegen die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes im Wachengrund hat der Gemeinderat keine Einwendungen vorgebracht. Das geplante Schutzgebiet erstreckt sich in südöstlicher Richtung auch auf Teile der Gemarkungsgebiete Windheim und Hafenlohr.

c) Gewährung von Zuwendungen für den Einsatz von Übungsleitern in Sportvereinen im Jahr 2004

Wie in den vergangenen Jahren gewährte der Gemeinderat dem VfB Hafenlohr je anerkannter Übungsstunde einen Betrag von 0,51 Euro. Im Jahr 2004 hat der VfB insgesamt 1044 Stunden abgerechnet.

d) Stellungnahme zur 14. Änderung des Regionalplanes der Region Würzburg, Kapitel Verkehr

Keine grundsätzlichen Einwendungen hatte der Gemeinderat zur 14. Änderung des Regionalplanes der Region Würzburg. In der Stellungnahme soll jedoch auf die Beschlussfassung des Gemeinderates vom 24.06.2003 hingewiesen werden. Darin wurde der Verlegung der Staatsstraße 2315/ B 8 bzw. A 3 (Aufstiegsplanung) unter der Voraussetzung zugestimmt, dass der Freistaat die Ortsumfahrung von Hafenofer baldmöglichst ins Auge fasst.

e) Stellungnahme zur Entnahme von Grundwasser für Brauchwasser- und Kühlzwecke

Zugestimmt hat der Gemeinderat dem Antrag der Fa. Paidi Möbel GmbH aus Hafenofer zur Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser für Brauchwasserzwecke und zur Einleitung von Kühlwasser in den Main. Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld wurde beauftragt zu prüfen, ob das Grundwasser in den Ortskanal eingeleitet wird.

f) Beratung und Beschlussfassung über persönliche Beteiligungen in der Angelegenheit FC Windheim im Sinne des Art. 49 GO

2. Bürgermeisterin, Frau Stahl, hatte in der öffentlichen Sitzung am 13.9.2005 den Antrag gestellt, dass über eine persönliche Beteiligung von Bürgermeister Ritter, Gemeinderat Norbert Eyrich und ihr selbst abgestimmt wird. Auch das Landratsamt Main-Spessart hatte eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen. Der Gemeinderat hat diesen Antrag mit großer Mehrheit, jedoch ohne die Stimmen der angeblich Beteiligten Ritter, Eyrich und Stahl, abgelehnt. Nach einer sehr sachlichen Diskussion wurde vom Gemeinderat festgestellt, dass kein grundsätzlicher Beschluss für alle Angelegenheiten den FC Windheim betreffend, möglich ist. In dieser Sache muss künftig für jeden Punkt ein gesonderter Beschluss gefasst werden.

g) Auftragsvergaben für das neue Feuerwehrgerätehaus in Hafenofer

- Den Auftrag zur Lieferung und Montage eines Gläserchranks mit Garderobe hat die Fa. Robert Schwab aus Hafenofer zu einem Nettopreis von 2.187,-€ erhalten.
- Den Auftrag zur Lieferung und Montage von vier Zimmertüren erhielt die Fa. Fritz Schwab aus Hafenofer.
- Den Auftrag zur Lieferung eines Schlauchwaschtroges erhielt die Firma Ziegler zum Angebotspreis von netto 4.397,40 Euro.

h) Bauanträge

Die nachfolgend aufgeführten Bauanträge erhielten die Zustimmung des Gemeinderates bzw. es wurde das Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch erklärt:

- Bauantrag von Thorsten Schwab aus Hafenofer über den Um- und Anbau des Wohnhauses, Bergstr. 1 sowie der Errichtung einer Garage
- Bauantrag von Rudolf Richartz aus Hafenofer über den Neubau einer Garage im Gewerbegebiet „Obere Hofacker“

LVA – Sprechtag

Die nächsten Sprechtag der Landesversicherungsanstalt Unterfranken, Würzburg finden am Donnerstag, 10.11.2005 und Donnerstag, 24.11.2005 jeweils von 8.30 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 15.30 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, 97828 Marktheidenfeld (1. Stock, Anbau) statt. Eine telefonische Voranmeldung zu dieser Beratung ist in jedem Fall erforderlich unter Ruf-Nr. 09391/6007-23. Die LVA Unterfranken weist darauf hin, dass dem Versicherten für einen Beratungstermin ca. 15 Min. Zeit zur Verfügung stehen. Sollen Auskünfte für einen Dritten eingeholt werden, ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen. Bei diesen Sprechtagen können auch Versicherungsverläufe bzw. Rentenauskünfte aus Konten der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Berlin erteilt werden.

Bauamtsprechtag

Der nächste Sprechtag des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart findet am Mittwoch, dem 19.10.2005 von 09.00 - 12.00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, statt.

Jagdgenossenschaft Hafenlohr

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung am Mittwoch, 26.10.2005 um 20.00 Uhr in Hafenlohr im Gasthaus Schneider. Die Versammlung ist nichtöffentlich.

Teilnahmeberechtigt sind Inhaber bejagbarer Flächen im Bereich der Jagdgenossenschaft Hafenlohr oder deren Vertreter, die sich mit einer Vollmacht ausweisen müssen.

Tagesordnungspunkte:

1. Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Kassiers
3. Entlastung durch Kassenprüfer
4. Wahlen zur Vorstandschaft
5. Erweiterung des Jagdpachtvertrages auf einen weiteren Mitpächter und Verlängerung der Pacht
6. Verwendung der Jagdpacht
7. Verschiedenes

Jagdvorsteher

Fälligkeit der 3. Rate des Beitrages zur Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung

Die 3. Rate des Beitrages zur Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung war zum 01.10.2005 zur Zahlung fällig. Ab 20.11.2005 wird von der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld das Mahnverfahren eingeleitet.

Fälligkeit der Grund- und Gewerbesteuern

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Grund- und Gewerbesteuern zum 15. November fällig sind.

Fälligkeit der Wasser- und Kanalgebühren

Ebenfalls am 15. November ist der nächste Abschlag für die o.g. Verbrauchsgebühren fällig. Sofern der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld zu den vorgenannten Steuern u. Gebühren ein Abbuchungsauftrag vorliegt, werden die fälligen Beträge zum Termin vom angegebenen Konto abgebucht. Barzahler werden gebeten, die fälligen Beträge auf ein Konto der Gemeinde Hafenlohr einzuzahlen.

Konten der Gemeinde Hafenlohr:

- Sparkasse Mainfranken: Konto. 240 161 000, BLZ 790 500 00
- Raiffeisenbank Marktheidenfeld: Konto 6 955, BLZ 790 651 60

Wichtige Mitteilung Ihres Einwohnermeldeamtes - Lohnsteuerkarten

Die Lohnsteuerkarten für 2006 wurden in den vergangenen Tagen zugestellt. Noch fehlende Karten sind bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld zu beantragen. Verheiratete Personen müssen zur Änderung beide Steuerkarten vorlegen. Nicht benötigte Steuerkarten sollen zurückgegeben werden. Kinder, die am 1.

Januar 2006 das 18. Lebensjahr vollendet haben (d.h., Kinder, die vor dem 02.01.1988 geboren sind) und noch in Berufsausbildung oder Schulausbildung stehen, werden vom Finanzamt auf der Steuerkarte nachgetragen. Dem Finanzamt muss ein Nachweis über die Ausbildung vorgelegt werden.

Bei eventuellen Rückfragen wenden Sie sich an die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Tel. 09391/6007-31, Frau Patzelt.

Lohnsteuerkarten für das vergangene Steuerjahr 2005

Sie können Ihrer Gemeinde helfen, ohne dass es Sie einen Cent kostet. Geben Sie Ihre Lohnsteuerkarte für das vergangene Steuerjahr an das Finanzamt zurück, falls diese nicht für den Lohnsteuerjahresausgleich oder die Einkommenssteuer benötigt wird. Die Lohnsteuerkarten dienen dem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zur Errechnung des Ihrer Gemeinde zustehenden Anteils am Aufkommen der Lohn- und Einkommenssteuer des Landes. Tragen Sie mit dazu bei, wichtige Gemeindeaufgaben zu finanzieren, ohne dass Sie selbst belastet werden.

Jede zurückgegebene Lohnsteuerkarte zählt! Vielen Dank!

Einführung von Reisepässen mit Biometrie

1. Mit Einführung der neuen biometrischen Reisepässe ab 1. November 2005 wird sich am derzeitigen Ablaufverfahren zunächst nicht viel ändern. Die Passbehörden werden allerdings das Lichtbild auf seine Biometrietauglichkeit überprüfen müssen, bevor sie die Anträge bearbeiten können und an die Bundesdruckerei übersenden. Spätestens Anfang 2007 setzt die elektronische Erfassung der Fingerabdrücke eine elektronische Übermittlung aller Passanträge voraus, so dass bis zu diesem Zeitpunkt eine einheitliche technische Ausstattung in allen Passbehörden vorhanden sein muss.
2. Für einen zehn Jahre gültigen ePass beträgt die Gebühr 59,00 € (bisher 26,00 €). Ein fünf Jahre gültiger ePass (für Personen unter 26 Jahren) kostet 37,50 € (bisher 13,00 €). Bisher ausgegebene Pässe werden auch nach dem 1. November 2005 ihre bis zu 10-jährige Gültigkeit behalten. In einer Übergangszeit wird es also alte und neue Pässe parallel geben. In der Praxis heißt dies, dass bis 28. Oktober 2005 beantragte Reisepässe wie bisher zu den alten Kosten bearbeitet werden.

Ab 1. November 2005 ist die Antragstellung des Reisepasses ausschließlich bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld möglich. Das bei der Passantragstellung einzureichende Bild wird nicht mehr im Profil, sondern frontal aufgenommen. Die Passbehörde (Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld) wird das Lichtbild mit einem speziellen Gerät auf Biometrietauglichkeit überprüfen.

Vorläufige Reisepässe, Kinderpässe und Personalausweise werden weiterhin ohne die biometrischen Daten ausgestellt. Gleichwohl ergeben sich für den Kinderpass Änderungen. Unabhängig vom Alter werden ab 01.11.2005 Kinderpässe nur noch mit Lichtbild ausgestellt. Auch hier behalten die vor dem 01.11.2005 ausgestellten Kinderpässe ohne Lichtbild ihre Gültigkeit.

Änderungen im Namensrecht

Ehe- und Lebenspartner können seit dem 12.02.2005 auch einen Namen aus einer früheren Ehe oder Lebenspartnerschaft zum gemeinsamen Ehenamen erklären. Dies ergibt sich aus dem Gesetz zur Änderung des Ehe- und Lebenspartnerschaftsnamensrechts vom 06.02.2005. Die Änderung des Namensrechts wurde notwendig, nachdem das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) die bisherige Regelung in § 1355 BGB für verfassungswidrig erklärt hatte.

1. Änderungen im BGB

Nach der bisherigen Regelung in § 1355 Abs. 2 BGB konnten Ehepartner nur den Geburtsnamen der Frau oder des Mannes zum gemeinsamen Familiennamen bestimmen. War einer der Partner vorher schon einmal verheiratet, so konnte er den aus dieser Ehe erworbenen Namen nicht mit in die neue Ehe nehmen. Diese Beschränkung wertete das BVerfG als Verletzung des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts aus Art. 2 Abs. 1 i.V. mit Art. 1 Abs. 1 GG. Mit der Neufassung des § 1355

BGB wurde der „erheiratete“ Name dem Geburtsnamen gleich-gestellt: Der Name, den ein Ehegatte aus einer früheren Ehe oder Lebenspartnerschaft mitbringt, kann -wie der Geburtsname- zum gemeinsamen Familiennamen gewählt werden (§ 1355 Abs. 2 BGB). Er kann auch, wenn er nicht Ehefrau wird, Teil eines Doppelnamens werden (§ 1355 Abs. 4 BGB). Ein Ehepartner, der seinen erheirateten Ehenamen aufgegeben hat, kann ihn wieder annehmen, wenn die Ehe geschieden wird oder sein Ehepartner stirbt (§ 1355 Abs. 5 BGB).

2. Änderungen im Lebenspartnerschaftsgesetz und Übergangsregelungen

Die genannten Änderungen gelten sinngemäß auch für Lebenspartnerschaften (§ 3 Lebenspartnerschaftsgesetz). Für Ehen wie Lebenspartnerschaften gilt eine Übergangsregelung bis zum 12.2.2006: Bis zu diesem Zeitpunkt können die Partner, die ihre Ehe oder Lebenspartnerschaft vor dem 12.2.2005 geschlossen haben, ihren Ehenamen gemäß der neuen Regelungen noch ändern (Art. 229, § 13 Einführungsgesetz zum BGB – EGBGB und § 3 Abs. 5 LPartG).

Aufruf zur Haus- und Straßensammlung für unsere Kriegsgräber

Der Landesverband Bayern des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V. führt vom 24. Oktober bis zum 01. November seine diesjährige Haus- und Straßensammlung durch. Die Zuwendungen dienen der Pflege und Instandhaltung der 836 deutschen Soldatenfriedhöfe mit etwa 2 Millionen Toten in 44 Ländern der Erde.

Am 12. März wurde die Jugendbegegnungsstätte Golm in Kamminke auf Usedom eröffnet. Es ist die erste Jugendbegegnungsstätte, die in Deutschland liegt. Sie befindet sich nahe der polnischen Grenze. Neben dem Besuch von Jugendgruppen und Schulklassen soll vor allem die Begegnung zwischen deutschen und polnischen Jugendlichen gefördert werden.

Das Ende des Zweiten Weltkrieges am 8. Mai vor 60 Jahren ist dieses Jahr eines der bedeutendsten Themen in den Medien und in der Politik. Der Volksbund stellt sich dem Kriegsende mit vielen Gedenkveranstaltungen im In- und Ausland. Denn selbst 60 Jahre nach Kriegsende steht der Volksbund noch vor wichtigen Arbeiten, vor allem in den Ländern des ehemaligen Ostblocks gibt es noch viel zu tun. So konnte mit der Zuweisung eines Geländes in Apscheronsk, Kreis Krasnodar, nach Jahren des Verhandeln endlich der Grundstein für den Bau eines deutschen Soldatenfriedhofes im Kaukasus gelegt werden. Damit können viele deutsche Soldaten, die auf diesem Kriegsschauplatz gefallen sind, vor allem ehemalige Gebirgsjäger aus Bayern und Baden-Württemberg, eine würdige letzte Ruhestätte finden.

Auch 60 Jahre nach Kriegsende geht die Friedensarbeit des Volksbundes, für die dringend Geld benötigt wird, unvermindert weiter. Bitte helfen Sie uns auch in diesem Jahr mit Ihrer Spende. Wir danken Ihnen dafür. In Hafenhof und Windheim wird die Haus- und Straßensammlung von Mitgliedern der Soldaten- und Bürgerkameradschaft durchgeführt.

Probealarm

Der nächste Probealarm der Sirenen wird am Samstag, 05.11.2005 von der Polizeiinspektion Marktheidenfeld ausgelöst.

Gartenwasseruhren ausbauen

Alle betroffenen Bürger werden gebeten, die Wasseruhren in den Gartengebieten umgehend auszubauen. Die Wasserleitung wird demnächst abgestellt.

Aus dem Fundamt

Gefunden wurden

- Geldbetrag
- Kinderanorak
- Kapuze eines Kinderanoraks
- Autoschlüssel mit diversen anderen Schlüsseln
- Sweatshirt blau
- Herren-Anorak schwarz

Die Fundsachen können während der üblichen Amtsstunden abgeholt werden.

Wohnung zu vermieten

Die Gemeinde Hafenlohr vermietet eine Wohnung in Hafenlohr, Hauptstraße 8 (Anker), zum 01.12.2005. Die Wohnung besteht aus 4 Zimmern, Küche/Esszimmer u. Bad mit WC und Kellerraum. Insgesamt hat die Wohnung (ohne Kellerraum) ca. 99 m². Anfragen sind ab sofort beim Bürgermeister möglich.

Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hafenlohr erscheint voraussichtlich in der 45. Kalenderwoche 2005. Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens 04.11.2005 bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Zimmer 10, abzugeben.

GEMEINDE HAFENLOHR



Ritter
1. Bürgermeister

Hafenlohr-Online ▶ zurück ▶ Startseite